

Reformoptionen für die Kommunal Finanzen – wie kann die kommunale Einnahmenbasis gestärkt werden?

Nr. 547, 30. April 2026

Autoren: Dr. Malte Borghorst-Dilangu, Tel. 069 7431-96268, malte.borghorst-dilangu@kfw.de,
Dr. Stephan Brand (Helaba), stephan.brand@helaba.de, Dr. Stefanie Brilon, Tel. 069 7431-99767, stefanie.brilon@kfw.de,
Dr. Johannes Salzgeber (KfW Entwicklungsbank), johannes.salzgeber@kfw.de

Die kommunalen Investitionen stagnieren und nicht nur angesichts der aktuell erneut hohen Defizite stellt sich die Frage, wie die Investitionsfähigkeit wiederhergestellt und langfristig gesichert werden kann. Sparen allein wird die Lage kaum verbessern, denn der Investitionsbedarf ist mittlerweile so groß, dass selbst extreme Sparanstrengungen in anderen Bereichen die Defizite nicht ausgleichen können. Deshalb rückt die Einnahmenseite der kommunalen Haushalte stärker in den Fokus.

Die wesentlichen Einnahmequellen der Kommunen und damit die drei relevantesten Optionen zu Stärkung der kommunalen Einnahmenbasis sind Steuern, Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs und Fördermittel.

Die kommunalen Steuereinnahmen setzen sich fast zur Hälfte aus der Gewerbesteuer und zu mehr als einem Drittel aus der Einkommensteuer zusammen. Diese Steuereinnahmen sind gleichzeitig aber regional ungleich verteilt und insbesondere die Gewerbesteuer ist volatil. Reformvorschläge zielen daher zumeist nicht nur auf eine Erhöhung der Einnahmen ab, sondern berücksichtigen auch, wie diese für bessere Planbarkeit stabilisiert und in der Fläche verteilt werden können. Eine Studie im Auftrag der KfW kommt zu dem Ergebnis, dass beispielsweise eine Erhöhung des kommunalen Anteils an der Einkommensteuer um einen Prozentpunkt zulasten des Bundes zu Mehreinnahmen der Kommunen von fast 3 Mrd. EUR führen würde. Ähnlich wäre der Effekt auch bei einer entsprechenden Erhöhung des Anteils an der Umsatzsteuer. Die Auswirkungen wären jedoch in beiden Fällen regional ungleichmäßig verteilt. Zudem sind Rückkopplungseffekte im Finanzausgleich zu berücksichtigen, die für sich genommen dazu führen, dass einzelne Länder geringere Einnahmen aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich erhalten.

Eine Erhöhung der Zuweisungen durch die Länder wäre im Rahmen der kommunalen Finanzausgleiche möglich, stellt aber gerade finanzschwächere Bundesländer vor Probleme.

Zweckgebundene Investitionszuweisungen und Fördermittel machen etwa ein Drittel der kommunalen Investitionsfinanzierung aus. Eine Erhöhung sowie effizientere Ausschreibung

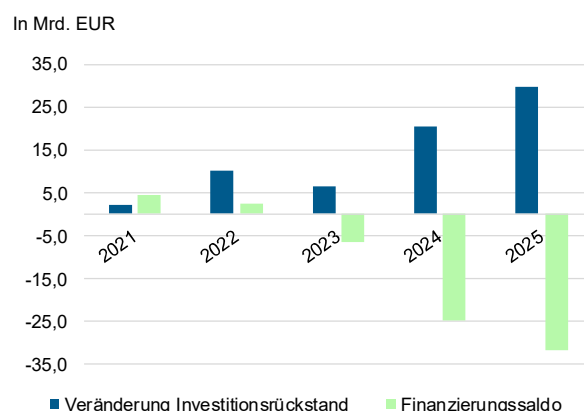
und Vergabe von Fördermitteln könnte zu mehr Investitionen führen, würde allerdings die aktuelle kommunale Finanznot nur indirekt adressieren.

Da keine Einzelmaßnahme für sich genommen sowohl die Kommunen insgesamt wie auch insbesondere die finanzschwachen Regionen stärkt, die Planungssicherheit erhöht und das Konnexitätsprinzip besser berücksichtigt, ist ein sinnvoller politischer Kompromiss gefragt, der die Stärken und Schwächen der Optionen bestmöglich kombiniert.

Kommunale Rekorddefizite bei gleichzeitig großem Investitionsbedarf

Die Investitions- und Finanzierungsherausforderungen auf kommunaler Ebene sind flächendeckend hoch. Laut KfW-Kommunalpanel 2025 beträgt der wahrgenommene Investitionsrückstand der Kommunen rund 216 Mrd. EUR.¹ In die Zukunft gewandte Erfordernisse wie Investitionen in Klimaschutz und Klimaanpassung² oder der Ausbau der kommunalen Energieinfrastruktur³ sind dabei noch gar nicht berücksichtigt und erfordern zusätzlich substanzielle Mittel. Gleichzeitig verzeichneten die kommunalen Kernhaushalte in den letzten beiden Jahren mit 24,3 Mrd. EUR im Jahr 2024 bzw. 29,4 Mrd. EUR 2025 die höchsten Defizite seit der Wiedervereinigung.⁴

Grafik 1: Kommunaler Finanzierungssaldo und Veränderung des wahrgenommenen Investitionsrückstands



Quelle: Statistisches Bundesamt, Kassenstatistik, und KfW-Kommunalpanel, eigene Darstellung.

Noch nie waren die kommunalen Haushaltsdefizite so hoch und noch nie war der Anstieg des wahrgenommenen Investitionsrückstands der Kommunen so hoch (Grafik 1). Diese dramatische Zuspitzung der Lage macht deutlich, dass eine Stärkung der kommunalen Finanzbasis nötig ist, wenn Kommunen auch zukünftig ihre Angebote der Daseinsvorsorge bereitstellen sollen.

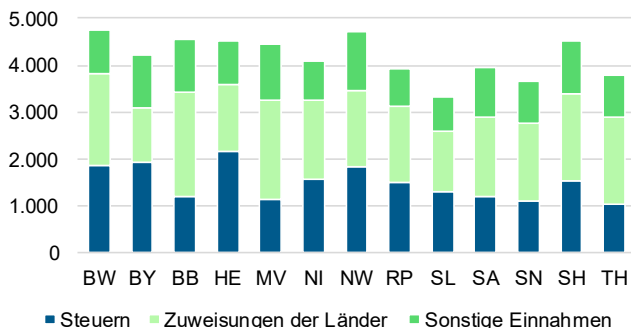
Die Handlungsspielräume der Kommunen sind im aktuellen System gering

Die Entwicklung der Ausgaben ist von den Kommunen in vielen Bereichen nicht oder kaum beeinflussbar, etwa bei den Sozial- und Personalausgaben. Sparsbemühungen richten sich daher einerseits auf freiwillige Aufgaben, wie Sportanlagen und kulturelle Angebote. Andererseits werden Infrastrukturinvestitionen zurückgestellt, die angesichts des ohnehin schon lange anhaltenden Kapitalverzehr auf kommunaler Ebene dringend notwendig sind.⁵ In beiden Fällen ist mit einer Verschlechterung der Standortbedingungen für Unternehmen und der Lebensqualität für Bürgerinnen und Bürger zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund rücken Optionen zur Stärkung der kommunalen Einnahmehasis in den Fokus. Kommunen finanzieren sich zum Großteil über eigene Steuereinnahmen und Zuweisungen der Länder. Unter den Steuereinnahmen stellen die Gewerbesteuer und der kommunale Anteil an der Einkommensteuer den größten Anteil. Die Zuweisungen wiederum umfassen Mittel von Land, Bund und EU und können grob in zweckgebundene Zuweisungen (z.B. Investitionszuweisungen oder die Dotierung von Förderprogrammen) oder allgemeine Mittel im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs kategorisiert werden. Hinzu kommen als dritter Block weitere Mittel, z. B. aus eigener wirtschaftlicher Tätigkeit, die aber in der Regel einen kleineren Anteil der Einnahmen ausmachen. Die Zusammensetzung und Höhe der Einnahmen variiert je nach Kommunalisierungsgrad über die Bundesländer hinweg und ist im Kontext mit der landesspezifischen Ausgabenstruktur zu sehen (Grafik 2).

Grafik 2: Pro-Kopf-Einnahmen der Kernhaushalte der Gemeinden

In EUR, nach Bundesland, 2024



Quelle: Statistisches Bundesamt, Kassenstatistik und Einwohnerzahlen zum 31.12.2024, eigene Darstellung.

Innerhalb aller Bundesländer gibt es erhebliche Unterschiede bezüglich der Finanzkraft der einzelnen Kommunen sowie eine starke Pfadabhängigkeit bei den kommunalen Einnahmen, die sich auch auf die Investitionsfähigkeit auswirkt. Reformansätze zur Stärkung der kommunalen Einnahmehasis

nehmen daher neben dem Ziel einer flächendeckenden Erhöhung der Einnahmen auch die Wirkungen auf finanzschwächere Kommunen mit in den Blick.

Drei Stellschrauben zur strukturellen Stärkung der kommunalen Investitionsfinanzierung

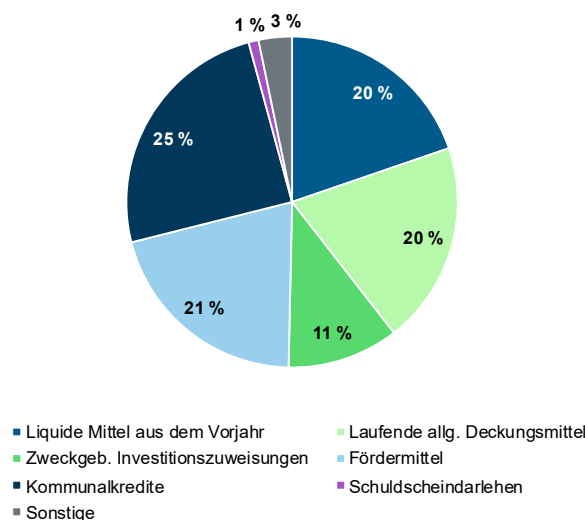
Das KfW-Kommunalpanel erhebt jährlich, wie die Kommunen in Deutschland ihre Investitionen finanzieren. Die wichtigste Säule der kommunalen Investitionsfinanzierung sind demzufolge die allgemeinen Deckungsmittel und liquide Mittel aus dem Vorjahr (Grafik 3), die im Jahr 2024 zusammen rund 40 % der Investitionen finanzierten. In dieser Säule stellen Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen den Großteil der Einnahmen dar.

Die zweite zentrale Säule besteht aus Finanzmitteln, die direkt an den Investitionszweck gekoppelt sind. Dies sind insbesondere zweckgebundene Investitionszuweisungen der Länder und Fördermittel, die von den Kommunen zu beantragen sind. Rund 32 % der kommunalen Investitionen wurden im Jahr 2024 über diesen Weg finanziert.

Die dritte relevante Säule sind Kommunalkredite und die Finanzierung über Fremdkapital im Allgemeinen. Zuletzt entfielen rund 25 % des kommunalen Investitionsvolumens auf Kommunalkredite (inklusive Förderkredite) und Wertpapier-schulden. Der Kommunalkredit ermöglicht als subsidiäres Element der Investitionsfinanzierung insbesondere einen intertemporären Ausgleich von Ausgaben und Einnahmen und ist daher nicht Gegenstand dieser Analyse.⁶

Grafik 3: Finanzierungsmix der kommunalen Investitionsausgaben

Anteil der Finanzierungsquellen am Investitionsvolumen, in Prozent, 2024



Quelle: Raffer et al. (2025), KfW-Kommunalpanel 2025.

Für eine strukturelle Stärkung der kommunalen Einnahmehasis zum Zweck höherer Investitionen lassen sich dementsprechend drei zentrale Stellschrauben identifizieren: Erstens eine Erhöhung der Steuereinnahmen, die zu einem Anstieg der für die Investitionen sehr relevanten allgemeinen Deckungsmittel führt.⁷ Zweitens eine Ausweitung der Zuweisungen, entweder ungebunden – was ebenfalls die allgemeinen Deckungsmittel erhöht – oder als zweckgebundene Investitionszuweisung.

Und drittens eine Ausweitung der Fördermittel, also Investitionszuschüsse der übergeordneten föderalen Ebenen, die von den Kommunen zu beantragen sind. Alle drei Optionen korrelieren positiv mit der kommunalen Investitionstätigkeit.⁸ Sie bieten dabei jedoch unterschiedliche Vor- und Nachteile, wie eine Analyse des Kompetenzzentrums Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge an der Universität Leipzig im Auftrag von KfW Research zeigt (siehe Infokasten). Im Folgenden werden die drei Optionen strukturiert gegenübergestellt, um die Bandbreite der Möglichkeiten für eine strukturelle Stärkung der kommunalen Einnahmen aufzuzeigen.

Infokasten

Im Auftrag von KfW Research hat das Kompetenzzentrum Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge an der Universität Leipzig in einer Studie unterschiedliche Ansätze zur Stärkung der kommunalen Investitionsfähigkeit eingehend analysiert. Ausgehend von einem Problemaufriss beleuchtet die Studie die zur Verfügung stehenden Transmissionskanäle, um Finanzmittel für mehr Investitionen auf die kommunale Ebene zu transferieren. Im föderalen Finanzsystem Deutschlands umfasst dies Zuweisungen innerhalb und außerhalb der Ausgleichssysteme, direkte Förderzuschüsse oder die Steuereinnahmen der Kommunen.

Neben der Diskussion der Vor- und Nachteile der verschiedenen Reformansätze stellt die Studie durch eine gemeindscharfe Simulationsrechnung auch die fiskalischen Folgewirkungen einer Anpassung der Verteilung des Gemeinschaftssteueraufkommens dar. Somit gibt die Studie für die finanzwissenschaftliche und -politische Debatte einen lösungsorientierten Überblick über verschiedene Optionen zur Stärkung der kommunalen Einnahmehasis. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse findet sich im Jahrbuch für öffentliche Finanzen 2-2024, Kapitel 8, DOI: <https://doi.org/10.35998/9783830556350>

Option 1: Ausweitung der Fördermittel

Fördermittel, die den Kommunen von Bund und Ländern (ggf. auch aus EU-Mitteln) zur Verfügung gestellt werden, sind eine wichtige Finanzierungssäule für Investitionen. Laut KfW-Kommunalpanel 2025 nutzen 88 % aller Kommunen Fördermittel zur Finanzierung ihrer Investitionen. Damit wurde im Jahr 2024 rund ein Fünftel des gesamten kommunalen Investitionsvolumens finanziert (Grafik 3).

Bei Fördermitteln werden für ausgewählte Verwendungszwecke Programme aufgelegt, für die sich die Kommunen bewerben können. Ihr Einsatz erfordert neben der sachlichen Bindung in der Regel auch eine finanzielle Eigenbeteiligung der Kommunen. Wurden Fördermittel zugesagt, ist deren Verwendung zumeist nach Abschluss des Vorhabens nachzuweisen. Die Vorteile dieses Finanzierungswegs liegen in der direkten und zielgerichteten Zahlung an die Kommunen. Das bedeutet auch, dass keine weitergehenden Anpassungen der föderalen

Finanzbeziehungen vorgenommen und keine Rückkopplungseffekte in diesen Systemen ausgelöst werden.

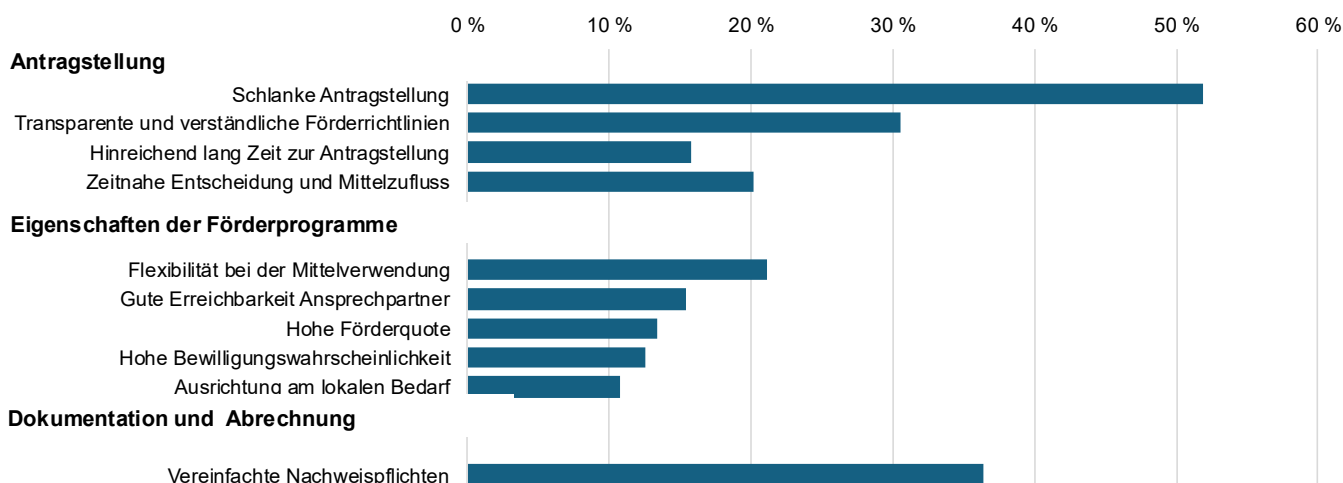
Ein Nachteil von Fördermitteln liegt darin, dass Fördermittel gegebenenfalls Anreize schaffen, kommunale Haushaltsmittel in die Richtung von Förderzwecken zu lenken, die nicht zwangsläufig den prioritären Bedürfnissen vor Ort entsprechen müssen. Laut KfW-Kommunalpanel 2025 lösen die Kommunen dieses Dilemma, indem sie Fördermittel hauptsächlich für bestehende Projekte einwerben, die sich schon in Planung befinden.⁹ Aus Sicht der Kommunen sind die größten Kritikpunkte aber vor allem der große Aufwand für die Verwaltung, die passenden Förderprogramme zu finden, die spezifischen Voraussetzungen zu verstehen und zu beachten und den Dokumentationspflichten bei Antragstellung und später auch bei der Abrechnung nachzukommen, was viel Personal bindet und Kosten verursacht. Zudem gehen Förderprogramme mit zeitlichen Vorgaben einher, die sowohl bei der Finanzierung als auch bei der Umsetzungsplanung zu Unsicherheiten führen können (z. B. durch zeitlich begrenzten Mittelabruf oder die Koordinierung des Beginns der Umsetzung mit dem Start der Förderung).¹⁰

Im Hinblick auf die aktuellen Defizite ist darüber hinaus der erforderliche Eigenanteil für viele Kommunen schwer aufzubringen. Die Idee hinter dem kommunalen Eigenanteil an der Finanzierung von Projekten ist es, Mitnahmeeffekte weiter zu verringern und damit der oben angesprochenen Anreizverzerrung durch Förderprogramme entgegenzuwirken. Da der Eigenanteil jedoch aus allgemeinen Mitteln bestritten werden muss, fällt es gerade strukturschwachen Kommunen schwer, Förderprogramme in Anspruch zu nehmen. Dies kann regionale Unterschiede verfestigen.¹¹ Auch viele Nebenkosten wie Personal- und Sachausgaben für die Planung sowie Folgekosten der Investitionen in Form von Instandhaltungen sind häufig nicht förderfähig, sodass diese von den Kommunen aus allgemeinen Mitteln bestritten werden müssen.¹²

In der kommunalwissenschaftlichen Debatte finden sich daher mittlerweile eine Reihe an Vorschlägen, wie die derzeitige Fördermittelpraxis reformiert werden könnte.¹³ Zuvorderst geht es um eine Vereinfachung durch insgesamt weniger Programme mit transparenten und verständlichen Förderrichtlinien und einem geringeren Verwaltungsaufwand. Letzteres könnte durch eine Vereinfachung der Antragstellung und weniger Berichts- und Dokumentationspflichten erreicht werden (beispielsweise durch eine stärkere Pauschalierung der Förderzwecke und -summen). Auch ein stärkeres Abstellen auf die gesamthafte Lebenszyklusbetrachtung des Investitionszwecks könnte hilfreich sein. Alle diese Vorschläge werden auch von Seiten der Kämmerer unterstützt (Grafik 4), wie eine Auswertung des KfW-Kommunalpanel 2025 ergeben hat.¹⁴

Grafik 4: Was macht ein praktikables Förderprogramm aus Sicht der Kammereien aus?

Auswertung Freitextantworten, Anteil der zustimmenden Kommunen in Prozent, Mehrfachnennungen möglich



Quelle: Blesse et al. (2026), KfW-Kommunalpanel 2025, eigene Darstellung.

Option 2: Ausweitung der Zuweisungen

Die Kommunen erhalten von den Ländern einerseits zweckgebundene Zuweisungen – insbesondere für Investitionen –, die ähnlich wie Fördermittel wirken. Andererseits erhalten sie allgemeine Zuweisungen, die von den Kommunen frei verfügbar genutzt werden können und somit auch für solche Investitionsvorhaben zur Verfügung stehen, für die es keine explizite Förderung oder Vorgaben durch die übergeordneten Ebenen gibt. Wichtigste Quelle der frei verfügbaren Mittel sind die Schlüsselzuweisungen, die den Kommunen über die kommunalen Finanzausgleichssysteme von den Ländern zugeleitet werden. Die zweckgebundenen Investitionszuweisungen können ebenfalls innerhalb der kommunalen Finanzausgleichssysteme oder auch abseits davon an die Kommunen durch die Länder gezahlt werden.¹⁵

Auch der Bund und die EU geben Zuweisungen, die jedoch in der Regel über die Länder an die Kommunen fließen. Diese werden im Rahmen der bundesgesetzlichen Investitionsförderung (z. B. Digitalpakt Schule) wie auch als Bundesbeteiligung an Geldleistungsgesetzen gezahlt. Hierbei haben sie den Charakter einer Kostenerstattung, vor allem für durch Bundesgesetze geregelte Sozialleistungen. Eine verbesserte Konnexität, beispielsweise eine stärkere Kofinanzierung des Bundes bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung oder der Hilfe zur Pflege (zwei fiskalisch gewichtige Hilfsarten)¹⁶, würde in den kommunalen Haushalten allgemeine Deckungsmittel freisetzen, die dann auch investiv genutzt werden könnten.¹⁷

Die Vorteile einer Erhöhung der Zuweisungen liegen darin, den Kommunen mehr eigenen Entscheidungsspielraum zu eröffnen, weniger Bürokratie in der Mittelverwaltung zu generieren und gezielt strukturschwache Kommunen besonders zu entlasten. Jedoch ist die Anzahl der möglichen Zuweisungszwecke und damit auch die Höhe des an die Kommunen transferierbaren Volumens für den Bund (anders als für die Länder) begrenzt, solange keine neuen Zuweisungswege eröffnet werden. Die Länder können ihre Zuweisungen grundsätzlich erhöhen, stehen jedoch häufig selbst unter finanziellem Druck. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die 2025

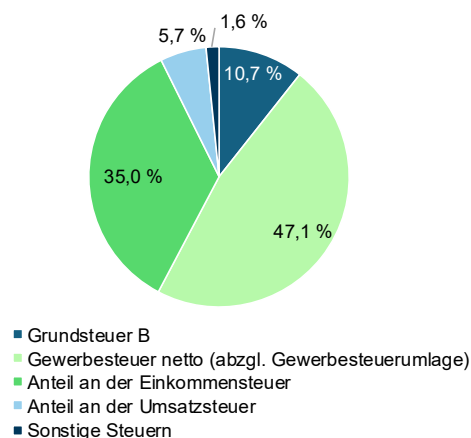
eingerrichtete Neuverschuldungsmöglichkeit der Länder benutzt wird, um möglicherweise auch die Kommunen über erhöhte Investitionszuweisungen zu entlasten.

Option 3: Ausweitung der Steuerbasis

Die originären Steuereinnahmen sind neben den Zuweisungen die wichtigste Finanzquelle der Kommunen. Sie speisen direkt die allgemeinen Deckungsmittel, über welche die Kommunen ihre Aufgaben mit höheren Freiheitsgraden finanzieren können. Die kommunale Steuerkraft zeigt sich daher immer wieder als ein wichtiger Einflussfaktor für Investitionen.¹⁸ Neben einer Reihe von kommunalen Bagatelsteuern, die in der Summe kaum relevante Volumen erbringen (z. B. die Hundesteuer), sind vor allem die Grundsteuer, die Gewerbesteuer sowie die Gemeindeanteile an der Einkommen- und an der Umsatzsteuer von hoher fiskalischer Bedeutung. In der aktuellen Diskussion richtet sich der Fokus vor allem auf die drei letzteren, die zusammen fast 90 % des kommunalen Steueraufkommens ausmachen (Grafik 5).

Grafik 5: Bedeutung verschiedener Steuerarten für die kommunalen Einnahmen

Anteil an den kommunalen Steuereinnahmen insgesamt, in Prozent, 2024



Quelle: Eigene Berechnung aufgrund von Daten des Statistischen Bundesamtes (Kassenstatistik).

Grundsätzlich gilt, dass es bei einer Stärkung der kommunalen Steuerbasis Erst- und Zweitrundeneffekte gibt. Die Wirkung tritt einerseits innerhalb des jeweiligen kommunalen Finanzausgleichsystems (KFA) eines Landes und andererseits im bundesstaatlichen Finanzausgleich (BFA) zwischen Bund und Ländern auf. Zudem können zwischen beiden Systemen Rückkopplungseffekte auftreten: Je nach Ausgestaltung der Ausgleichssysteme könnte eine insgesamt höhere gemeindliche Steuerkraft zu Mindereinnahmen des Landes im BFA führen. Das Land wiederum könnte infolgedessen zu einer geringeren Ausstattung des KFA tendieren, was für sich genommen zu weniger Zuweisungen an die Kommunen führt. Im Einzelfall wäre über diese Kaskade sogar ein negativer Nettoeffekt für manche Kommunen möglich, was der intendierten Stärkung der kommunalen Finanzkraft zuwiderlaufen würde. Daher ist es wichtig, die Verteilungs- und Ausgleichswirkungen im Detail nachzuvollziehen und ggf. weitere Reformoptionen ins Auge zu fassen, um negative bzw. unerwünschte Verteilungseffekte zu vermeiden bzw. abzumildern.

Reformansätze für die Gewerbesteuer

Mit einem Anteil von rund 47 % im Jahr 2024 macht das Aufkommen aus der Gewerbesteuer den größten Block unter den Steuereinnahmen für die Kommunen aus. Dies entsprach Einnahmen von durchschnittlich 804 EUR je Einwohner im Jahr 2024.¹⁹ Die Kommunen besitzen das Recht, einen lokalen Hebesatz festzulegen. Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage, die Bund und Ländern zufließt, wird das Aufkommen nach Unternehmenssitz bzw. Lohnsummen bei mehreren Standorten verteilt.

Das Hebesatzrecht stellt einen wirksamen Mechanismus dar, um regionale Bezüge herzustellen (Radizierung). Allerdings bevorzugt die Verteilung nach Unternehmenssitz wirtschaftlich starke Regionen und führt so zu erheblichen räumlichen Disparitäten. Zudem erhöhen strukturschwache Kommunen oft ihre Hebesätze, um Einnahmen zu sichern, wodurch sie im Standortwettbewerb an Attraktivität verlieren.²⁰ Höhere Gewerbesteuern wirken negativ sowohl auf die Ansiedlung von Unternehmen²¹, als auch auf die Investitionen ansässiger Firmen²², insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung.²³ Darüber hinaus ist die Gewerbesteuer aufwändig in der Handhabung, was erhebliche administrative Kosten seitens der Unternehmen, aber auch bei den Finanzämtern verursacht.²⁴

Der größte Nachteil der Gewerbesteuer aus Sicht der Gemeinden ist jedoch die starke Volatilität der Einnahmen, die generell konjunkturabhängig sind, aber zum Teil sogar vom wirtschaftlichen Erfolg oder Misserfolg einzelner Unternehmen abhängen.²⁵ Im Vergleich zu den anderen Steuereinnahmen bedeutet das für die Kommunen weniger finanzielle Planungssicherheit, welche jedoch gerade für langfristige Investitionsprojekte wichtig ist. Reformvorschläge für die Gewerbesteuer zielen daher auf eine Stabilisierung der Einnahmen und eine Reduzierung von Ungleichheiten in den kommunalen Haushalten ab. Diskutiert werden beispielsweise eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage, eine Harmonisierung der Berechnungsvorgaben oder die Ausweitung zu einer lokalen Wertschöpfungssteuer.²⁶ Selbst die Abschaffung der Steuer wird vorgeschlagen unter der Maßgabe, dass die Kommunen

entsprechend durch andere (stabilere) Steuereinnahmen kompensiert werden.²⁷ Alle bisherigen Reformanläufe stehen jedoch widerstrebenden Interessen, auch auf der kommunalen Ebene, gegenüber.

Reformansätze für den Anteil an der Einkommensteuer

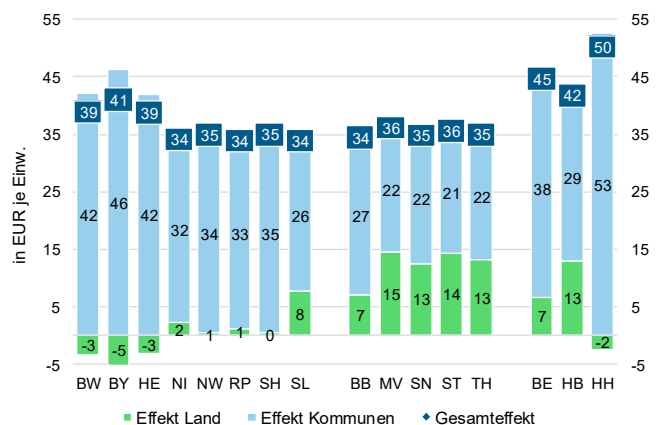
Im Jahr 2024 entfielen 35 % der kommunalen Steuereinnahmen auf die Einkommensteuer (Grafik 5), was Pro-Kopf-Einnahmen in Höhe von durchschnittlich 597 EUR entsprach.²⁸ Der gemeindliche Anteil von 15 % am Einkommensteueraufkommen wird nach dem Wohnsitzprinzip verteilt und hat damit eine moderat spreizende Wirkung.²⁹ Vorschläge zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft zielen in der Regel nicht auf eine Änderung der horizontalen Verteilung, sondern auf eine vertikale Aufstockung des gemeindlichen Anteils zulasten des Bundes bzw. der Länder.

Würde beispielsweise der Anteil der Kommunen an der Einkommensteuer um einen Prozentpunkt zulasten des Bundes erhöht, so könnten die Gemeinden in Summe Mehreinnahmen von rund 3 Mrd. EUR pro Jahr verbuchen. Einzelne Länder würden durch die höhere Gemeindefinanzkraft im BFA verlieren, aber unter dem Strich bliebe für die kommunale Ebene in allen Bundesländern (inkl. Stadtstaaten) ein positiver Gesamteffekt. Laut Hesse et al (2024b) würden sich so auf Basis von Daten aus dem Jahr 2022 Mehreinnahmen von 34 bis 50 EUR je Einwohner ergeben (Grafik 6). Die unterschiedliche Höhe der zusätzlichen kommunalen Einnahmen beruht auf der unterschiedlichen Konzentration und steuerlichen Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen in den einzelnen Bundesländern.

Dabei fällt der Effekt für die Kommunen in den Ländern besonders hoch aus, die im BFA verlieren würden, namentlich in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Hamburg. Hier wären also ggf. durch eine aufkommensneutrale Anpassung der Ausstattung der KFA-Systeme Entlastungen der Kommunen ohne Belastungen der Länder möglich.

Grafik 6: Effekte einer Anpassung der Verteilung der Einkommensteuereinnahmen

Dargestellt sind die Effekte eines um einen Prozentpunkt erhöhten Anteils der Kommunen an der Einkommensteuer, zulasten des Bundes. Die Zahlen beziehen sich auf Daten aus dem Jahr 2022.



Quelle: Hesse et al. (2024b).

Reformoptionen für den Anteil an der Umsatzsteuer

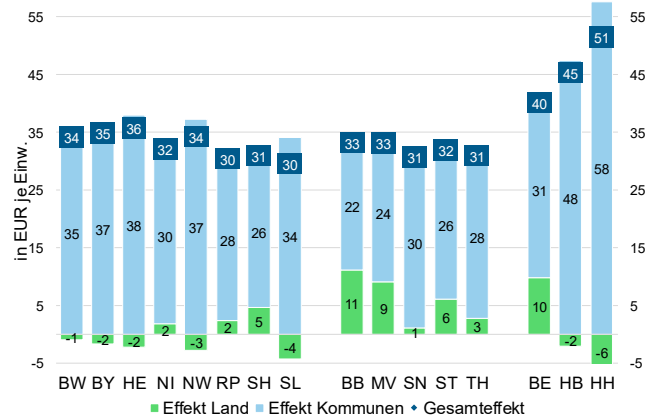
An dieser Steuer erhalten die Kommunen einen Anteil von rund 2 % des gesamtstaatlichen Aufkommens. Darüber hinaus gibt der Bund einen Teil seiner Umsatzsteuereinnahmen an die Kommunen in Form von Festbeträgen weiter.³⁰ Die Anpassung der Anteile des Umsatzsteueraufkommens gilt als das im Grundgesetz vorgesehene „Scharnier“, um auf sich ändernde Aufgaben- und Kostenbelastungen zwischen den föderalen Ebenen zu reagieren. Im Jahr 2024 waren rund 6 % der kommunalen Steuereinnahmen der Umsatzsteuer zuzurechnen (Grafik 5). Durchschnittlich entsprach das einem Betrag von 98 EUR je Einwohner.³¹

Eine Erhöhung des Gemeindeanteils um einen Prozentpunkt würde den Kommunen Mehreinnahmen in Höhe von 2,9 Mrd. EUR bescheren.³² Die Simulation auf Basis von Daten des Jahres 2022 zeigt jedoch ein deutlich heterogenes Bild mit Gewinnern und Verlierern – sowohl in der Verteilung zwischen Kommunen und den jeweiligen Ländern als auch zwischen den Kommunen selbst. Insgesamt lägen die zusätzlichen Einnahmen je Einwohner in einer Spannbreite von 27 bis 57 EUR (Grafik 7). Bei dieser Variante verteilen sich die Mittel auf der Länderebene etwas gleichmäßiger als bei einer Modifikation der Einkommensteuer. Dennoch profitieren die Kommunen finanzstarker Länder tendenziell etwas stärker. Die Stadtstaaten profitieren ebenfalls deutlich, da der Verteilungsschlüssel für die Umsatzsteuer sich am Gewerbesteueraufkommen sowie an der Anzahl und der Lohnsumme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten orientiert.

Neben einer Erhöhung des Gemeindeanteils³³ ist auch der verwendete Verteilungsschlüssel der Gemeinden Bestandteil der politischen Debatte.³⁴ Während die Anteile der Länder nach Einwohnern verteilt werden, erfolgt die Zuordnung auf die Kommunen nach Gewerbesteueraufkommen, Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Lohnsumme³⁵, sodass hier regionale Disparitäten, analog zur Gewerbesteuer, tendenziell verschärft werden. Eine Erhöhung des gemeindlichen Anteils allein würde daher nicht reichen, die kommunale Investitionsfähigkeit flächendeckend zu stärken und auch finanzschwache Kommunen zu unterstützen. Um die Mehreinnahmen stärker bei den steuerschwächeren Gemeinden zu konzentrieren, wäre also auch eine Modifikation des Verteilungsschlüssels zu diskutieren. Wird beispielsweise der Gemeindeanteil – wie schon der Länderanteil heute – stärker nach Maßgabe der Einwohnerzahl verteilt oder sogar invers zur wirtschaftlichen Leistungskraft, könnte der Effekt für steuerschwächere Kommunen umfangreicher ausfallen.

Grafik 7: Effekte einer Anpassung der Verteilung der Umsatzsteuereinnahmen

Dargestellt sind die Effekte eines um einen Prozentpunkt erhöhten Anteils der Kommunen an der Umsatzsteuer, zulasten des Bundes. Die Zahlen beziehen sich auf Daten aus dem Jahr 2022.



Quelle: Hesse et al. (2024b).

Stärken und Schwächen einzelner Reformoptionen bedingen einen Instrumentenmix zur Problemlösung

Jede der hier diskutierten Reformoptionen hat Stärken und Schwächen mit Blick auf eine angestrebte Ertüchtigung der kommunalen Einnahmen und Investitionsfähigkeit (Grafik 8). So bieten Fördermittel zwar eine gute Zielgenauigkeit und stellen durch die Zweckbindung sicher, dass zur Verfügung gestellte Finanzmittel auch in Investitionen fließen. Gleichzeitig ist mit Fördermitteln aber auch ein hoher Verwaltungsaufwand verbunden, die Folgekosten von Investitionen können üblicherweise nicht damit finanziert werden und es fehlt die langfristige Planungssicherheit für die Kommunen.

Eine Erhöhung der Zuweisungen könnte ebenfalls gezielt strukturschwache Kommunen entlasten und bei einer Erhöhung der allgemeinen Zuweisungen wären auch Folgekosten von Investitionen finanzierbar, doch die Mittel sind auch auf Landesebene knapp.

Auch eine veränderte Verteilung des Steueraufkommens bietet die Möglichkeit, frei verfügbare Mittel an die kommunale Ebene zu lenken. Daraus ergeben sich jedoch Rückkopplungseffekte, die durch eine Stärkung der kommunalen Steuerkraft im Bundesfinanzausgleich und nachgelagerte Effekte in den kommunalen Finanzausgleichen ausgelöst werden.

Tabelle 1: Vor- und Nachteile einzelner Reformansätze für die Kommunalfinanzen

	Vorteile	Nachteile
Fördermittel	<ul style="list-style-type: none"> + Zielgenaue Ausgestaltung möglich (Verwendungszweck, Empfänger) + Höhe lässt sich diskretionär an Bedarf anpassen + Keine direkten Feedbackeffekte (vereinfacht ggf. politische Kompromisse) 	<ul style="list-style-type: none"> - Fehlanreize möglich - Wenig Planungssicherheit (kurze Programmlaufzeiten) - Keine Finanzierung von Unterhalt und Infrastrukturfolgekosten - Unübersichtliche Förderkulisse - Hoher Verwaltungsaufwand - Eigenanteil bei strukturschwachen Kommunen problematisch
Zuweisungen	<ul style="list-style-type: none"> + Höhere Planungssicherheit (gesetzliche Regelung statt einmaliger Fördertöpfe) + Zielgenaue Ausgestaltung möglich (durch Zweckbindung) + Frei verwendbare Ausgestaltung möglich (allgemeine Zuweisung) + Höhe lässt sich diskretionär an Bedarf anpassen + Wenig Verwaltungsaufwand 	<ul style="list-style-type: none"> - Geld muss über die Länderhaushalte bereitgestellt werden (insbesondere in finanzschwachen Ländern problematisch) - Bei fehlender Zweckbindung fließen zusätzliche Mittel nicht unbedingt in Infrastruktur - Hoher Komplexitätsgrad der KFA-Regelungen führt zu Intransparenz der Finanzflüsse
Steuer einnahmen	<ul style="list-style-type: none"> + Große Finanzvolumen können mit relativ wenig Verwaltungsaufwand umverteilt werden + Höhere Planungssicherheit (gesetzliche Regelung statt einmaliger Fördertöpfe) + Frei verwendbar + Stetig und recht gut prognostizierbar (Anteile an Gemeinschaftssteuern) 	<ul style="list-style-type: none"> - Politische Einigung zwischen Bund und den Ländern herausfordernd - Unerwünschte Verteilungseffekte möglich - Ggf. konjunkturenfällig - Zusätzliche Mittel fließen nicht unbedingt in Infrastruktur

Quelle: eigene Darstellung.

Keine der hier diskutierten Optionen erscheint damit für sich allein genommen geeignet, sowohl die Einnahmen der Kommunen flächendeckend zu erhöhen als auch die Investitionsfähigkeit insbesondere strukturschwacher Regionen zu verbessern. Vielmehr liegt es nahe, die unterschiedlichen Vorteile zu kombinieren und Nachteile möglichst abzumildern. So erscheint beispielsweise eine stärkere Beteiligung der Kommunen an der Umsatzsteuer geeignet, da sich dadurch die kommunale Einnahmehasis verbreitern und verstetigen lässt. Allerdings würden hier Kommunen in einkommestarken Ländern tendenziell stärker begünstigt. Eine Kombination mit einer stärker an der Einwohnerzahl orientierten Verteilung des Umsatzsteueraufkommens könnte diesen Effekt abmildern und steuerschwache Gemeinden gezielter unterstützen. Auch eine Einbindung der Länder in die Umverteilung der Umsatzsteuer ändert die Verteilungsmuster spürbar. Ähnliche Überlegungen lassen sich für die Verteilung der Einkommensteuer anstellen.

Kurzfristige Hilfe versus langfristige Stabilisierung

Hinter der aktuellen Finanzkrise der Kommunen verstecken sich zahlreiche strukturelle Probleme, die schon lange bekannt, jedoch schwer zu adressieren sind. Zumal größere Reformen der föderalen Ordnung und der damit einhergehenden Aufgabenverteilung sich in der Vergangenheit als schwer umsetzbar erwiesen haben. Daher wird in der aktuellen politischen Diskussion immer wieder die Umsatzsteuer als kurzfristige Lösung ins Spiel gebracht. So fordern beispielsweise die kommunalen Spitzenverbände eine Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils um 10 Prozentpunkte als Soforthilfe. Die geschätzten zusätzlichen Einnahmen von etwa 30 Mrd. EUR pro Jahr entsprächen den prognostizierten Defiziten der Kommunen.³⁶ Auch

die Bundesbank empfiehlt, die kommunale Finanzlage kurzfristig über eine Erhöhung des Umsatzsteueranteils etwas zu stabilisieren. Jedoch wird in der Debatte angesichts des hohen Anteils der volatilen Gewerbesteuer an den kommunalen Einnahmen auch immer wieder betont, dass grundsätzlichere strukturelle Reformen³⁷ nötig sind, um die kommunalen Einnahmen zu stabilisieren und weniger konjunkturabhängig zu machen.

Darüber hinaus führen die komplexen finanziellen Verflechtungen über die staatlichen Ebenen hinweg zu unklaren Verantwortlichkeiten und Fehlanreizen.³⁸ Um diese zu vermeiden, ist bei einer klaren Zuordnung von Aufgaben eine entsprechende finanzielle Ausstattung der jeweils zuständigen staatlichen Ebene nötig.³⁹ Ein Vorsatz, der im Übrigen auch im Koalitionsvertrag der Bundesregierung in Form eines Zukunftspaktes Bund, Länder und Kommunen festgehalten ist. Auch die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute fordern in ihrer Gemeinschaftsdiagnose schon länger eine umfassende Föderalismusreform.⁴⁰

Die hier diskutierten Optionen bieten allesamt Möglichkeiten, die Einnahmehasis der Kommunen strukturell zu verbessern. Letztendlich wird es vor allem darum gehen, einen politischen Kompromiss zu finden, dessen Kosten einerseits für Bund und Länder – finanzstark wie -schwach – akzeptabel sind. Gleichzeitig muss ein solcher Kompromiss die kommunale Ebene in allen Ländern für Mehrinvestitionen ertüchtigen und sowohl die Finanzvolumina als auch die Planungssicherheit der Finanzströme spürbar erhöhen.

¹ Raffer, C. et al (2025): KfW-Kommunalpanel 2025.

² Laut einer von der KfW in Auftrag gegebenen Studie muss die öffentliche Hand bis 2045 etwa 500 Mrd. EUR in die grüne Transformation investieren, vgl. Brand, S. und D. Römer (2022): Öffentliche Investitionsbedarfe zur Erreichung der Klimaneutralität in Deutschland, Fokus Volkswirtschaft Nr. 395, KfW Research. Eine grobe Schätzung auf dieser Grundlage würde kommunale Investitionsbedarfe in Höhe von 5,8 Mrd. EUR pro Jahr als realistisch erscheinen lassen, vgl. Brand, S. et al (2023): Kommunale Klimainvestitionen im Spannungsfeld zwischen steigenden Bedarfen und begrenzten Ressourcen, Fokus Volkswirtschaft Nr. 427, KfW Research.

³ Die benötigten Investitionen für einen Ausbau der Stromverteilnetze, der Wärmenetze und der Wärmeerzeugung auf lokaler Ebene bis 2045 werden auf 535 Mrd. EUR geschätzt. Ein erheblicher Teil dieser Investitionen betrifft kommunale und regionale Versorger. Vgl. Brilon, S. und A. Brüggemann: Finanzierungsbedarf für die regionale Energie- und Wärmewende aus Sicht der Energieversorgungsunternehmen, Fokus Volkswirtschaft Nr. 519, KfW Research.

⁴ Vgl. Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 1.4.2026.

⁵ Raffer, C. et al (2025): KfW-Kommunalpanel 2025.

⁶ Vgl. Brand, S. und J. Salzgeber (2021): Finanzierung öffentlicher Investitionen: Kredite allein helfen den Kommunen nicht, Fokus Volkswirtschaft Nr. 360, KfW Research; und Brand, S. und J. Salzgeber (2023): Kommunalfinanzen in Zeiten steigender Zinsen, in: Wirtschaftsdienst 1/2023.

⁷ Vgl. Hesse, M., Bender, C., Starke, T. und T. Lenk (2024b): Strukturelle Stärkung der kommunalen Investitionsfähigkeit, Teil 2. KOMKIS Analyse Nr. 25.

⁸ Kommunen planen Investitionen vor allem, wenn sie genügend Eigenmittel zur Verfügung haben. In der Doppik wird dies über die Ergebnisrechnung abgebildet: nur wenn Kommunen Investitionen (bzw. deren Abschreibungen) hier erwirtschaften können, sind der Haushaltsausgleich und damit weitere Investitionen rechtlich möglich. Das spricht für eine strukturelle Stärkung der Einnahmebasis. Fördermittel sind mit Blick auf die „Fördermittelfalle“ zwiespältig zu sehen.

⁹ Laut KfW-Kommunalpanel 2025 nutzt die überwiegende Mehrheit der Kommunen (94 %) Förderprogramme immer oder überwiegend zur Finanzierung bereits bestehender Projekte. Vgl. Raffer, C. et al (2025): KfW-Kommunalpanel 2025.

¹⁰ Raffer, C. et al (2025): KfW-Kommunalpanel 2025.

¹¹ Vgl. Sixtus, F., Reibstein, L. und M. Slupina (2020): Wer schon viel hat, dem wird noch mehr gegeben? Warum der Eigenanteil bei Förderprogrammen strukturschwache Kommunen benachteiligt, Berlin-Institut und Wüstenrot-Stiftung.

¹² Doppisch buchende Kommunen legen für über Fördermittel finanzierte Investitionen einen Sonderposten an, der gemäß Haushaltsrecht ergebnisneutral aufgelöst wird. Das bedeutet aber auch, dass die Abschreibungen nicht erwirtschaftet werden müssen. Am Ende der Nutzungsdauer könnten Kommunen dann ein Finanzierungsproblem bekommen, das sich zumeist nur lösen lässt, wenn neue Fördermittel zur Verfügung gestellt werden. Dies hält die Kommunen aber in einer investitionspolitischen Abhängigkeit der übergeordneten Ebenen. Vgl. Jänchen, I. (2020): „Bedeutung der Doppik für die kommunalen Investitionen und Konsequenzen für das KfW-Kommunalpanel“.

¹³ Stellvertretend: Vgl. Geißler, R. (2021): Ein kommunales Investitionsprogramm für das nächste Jahrzehnt – Die Verfahren sind entscheidend, Policy Paper Dezernat Zukunft. Im Hinblick auf die Förderung des kommunalen Klimaschutzes, vgl. Deutscher Städtetag (2022): Finanzierung des kommunalen Klimaschutzes effizient, effektiv und flexibel gestalten - Modellskizze für ein effizientes und wirkungsvolles Verfahren zur Finanzierung kommunaler Klimaschutzmaßnahmen.

¹⁴ Vgl. Blesse, S., Borghorst-Dilangu, M., Brilon, S., Necker, S. und C. Raffer (2026): Was öffentliche Förderprogramme praktikabel macht – 10 Kriterien aus der Perspektive kommunaler Kämmerer. Ifo Schnelldienst, 79(2), S. 48-55.

¹⁵ Beispielsweise flossen 2023 rd. 62,4 Mrd. EUR an Zuschüssen der Länder innerhalb und knapp 66 Mrd. EUR außerhalb des KFA. Vgl. Hesse, M., T. Starke, C. Bender und T. Lenk (2024a): Strukturelle Stärkung der kommunalen Investitionsfähigkeit, Teil 1, KOMKIS Analyse Nr. „4, S. 52.

¹⁶ Grundsicherung im Alter (Anteil an den Ausgaben im Jahr 2024: 14 %) +13,20 % im Vergleich zum Jahr 2023, Eingliederungshilfe (Anteil: 26,8 %) +13,60 %, Kinder- und Jugendhilfe (Anteil: 21,7 %) +17,10 %). Vgl. Döring, T. und M. Wohltmann (2025): Massive Krise der Kommunalfinanzen. Wirtschaftsdienst 105(8), S. 583–590.

¹⁷ Eine ähnliche Entlastungswirkung wurde durch die (anteilige) Übernahme der Kosten der Grundsicherung oder der Kosten der Unterkunft durch den Bund erreicht.

¹⁸ Vgl. Hesse, M., Bender, C., Starke, T. und T. Lenk (2024b): Strukturelle Stärkung der kommunalen Investitionsfähigkeit, Teil 2. KOMKIS Analyse Nr. 25.

¹⁹ Vgl. BMF (2025): Eckdaten zur Entwicklung und Struktur der Kommunalfinanzen 2015 bis 2024.

²⁰ Vgl. Person, C. (2021): Determinanten der kommunalen Steuerpolitik, in: Zeitschrift für Politikwissenschaft 3/2021.

²¹ Riedel, N., Simmler, M. und C. Wittrock (2020): Local fiscal policies and their impact on the number and distribution of new firms. Regional Science and Urban Economics, 76.

²² Link, S. et al (2022): Corporate taxes reduce investment: New evidence from Germany. EconPol Policy Brief.

²³ Lichter, A. et al. (2025): Profit taxation, R&D spending, and innovation. American Economic Journal: Economic Policy, 17(1), 432–463.

²⁴ Vgl. Jahresgutachten 2025/26 des Sachverständigenrates, S. 252, Abschnitt 334; Sowie Beznoska, M., T. Hentze und B. Kauder (2026): Reform der Gewerbesteuer – eine ökonomische Perspektive, Ifst-Schrift 556.

²⁵ Ein vielbeachtetes Beispiel hierfür sind die hohen Gewerbesteuereinnahmen in Mainz, Idar-Oberstein und Marburg, die der erfolgreichen Entwicklung eines Impfstoffs gegen Covid19 durch die Firma Biontech im Jahr 2020 folgten und ein Vielfaches der Steuereinnahmen der Vorjahre in die Kassen spülte. Jedoch gingen die Einnahmen in den Folgejahren wieder deutlich zurück, was z. T. sogar zu hohen Rückzahlungen führte und die kommunale Finanzplanung schwierig macht. Vgl. „Biontech: Die Mainzer Geldquelle versiegt“, Der Neue Kämmerer, 10.5.2023; sowie „Was von den Biontech-Milliarden übrig ist“, FAZ 13.02.2026.

²⁶ Zu den Reformvorschlägen siehe Hesse et al. (2024b). Für frühere Vorschläge siehe beispielsweise Thöne, M. (2010): Gewerbesteuerreform – Das Ende einer unendlichen Geschichte? In: Wirtschaftsdienst 5/2011; Witte, K. und G. Tebbe (2011): Von der Gewerbesteuer zur kommunalen Wirtschaftssteuer, Bertelsmann Stiftung; oder Kühl, C. und D. Lohr (2021): Die Konjunkturabhängigkeit des Gemeindefinanzsystems im Fokus - Die Corona-Krise gibt neuen Anlass für eine alte Diskussion, Wiso Direkt 07/2021, Friedrich-Ebert-Stiftung.

²⁷ Beznoska, M., T. Hentze und B. Kauder (2026): Reform der Gewerbesteuer – eine ökonomische Perspektive, Ifst-Schrift 556. Sowie: Riedel, N. und M. Simmler (2024): Fiskalföderalismus in Deutschland – Was zu tun ist. Wirtschaftsdienst 104(11), S. 747-753.

²⁸ Vgl. BMF (2025): Eckdaten zur Entwicklung und Struktur der Kommunalfinanzen 2015 bis 2024.

²⁹ Die Zuordnung des Aufkommens der Einkommensteuer im Gemeindegebiet wird durch landesweite Schlüsselzahlen umgesetzt. Korrespondierend mit dem Einkommensniveau der ortsansässigen Haushalte hat der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer eine spreizende Verteilungswirkung, der jedoch im Rahmen der Berechnung der landesweiten Schlüsselzahlen durch sog. Kappungsgrenzen eingedämmt wird. Vgl. §3 GemFinRefG und Diskussion in Hesse, M. et al. (2024b).

³⁰ Beispielsweise sollen die Steuermindereinnahmen der Kommunen, die sich aus dem sogenannten steuerlichen Investitionsfortprogramm aus dem Jahr 2025 ergeben, vom Bund über Festbeträge ausgeglichen werden.

³¹ Vgl. BMF (2025): Eckdaten zur Entwicklung und Struktur der Kommunalfinanzen 2015 bis 2024.

³² Diese Berechnung ist der Studie von Hesse, M. et al (2024b) entnommen und basiert auf den Werten des Jahres 2022. Berücksichtigt man das prognostizierte kommunale Defizit von 30 Mrd. EUR für 2025, so würde die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer um einen Prozentpunkt in etwa ein Zehntel des Defizits decken.

³³ Döring, T. und M. Wohltmann (2025): Massive Krise der Kommunalfinanzen. Wirtschaftsdienst, 105(8), S. 583-590.

³⁴ Kleine Anfrage der Abgeordneten Karoline Otte, Katharina Beck, Dr. Moritz Heuberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN– Drucksache 21/616

³⁵ Vgl. Gemeindefinanzreformgesetz §5a

³⁶ Vgl. „Dresdner Impulse für starke Städte und echte Reformen“, Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages 2026, <https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Presse/2026/dresdner-impulse-2026.pdf>.

³⁷ Vgl. beispielsweise Deutsche Bundesbank (2020): Reform der Kommunalfinanzen: Finanzierung krisenfest und stetig machen. Monatsbericht Juli, S.10-11.

³⁸ Vgl. Gemeinschaftsdiagnose der Wirtschaftsforschungsinstitute im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums, Frühjahr 2025, S. 69.

³⁹ Ebenda, sowie: Abschlussbericht der Initiative für einen handlungsfähigen Staat, erschienen 2025 bei Herder, Freiburg.

⁴⁰ Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2025 und Frühjahr 2024.